

Pressemitteilung

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN
PRESSESTELLE

Bearbeiterin: Sabine Röttschke
Dienstszitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80112
Fax: 03591 5250-80112
E-Mail: presse@lra-bautzen.de
Datum: 16.12.2020

311/2020 - Corona-News: 416 Neuinfektionen, sieben Todesfälle

Im Landkreis Bautzen sind am Mittwoch, 16. Dezember 2020 insgesamt 416 Coronavirus-Neuinfektionen registriert worden. Sieben Patienten im Alter zwischen 74 und 96 Jahren sind verstorben. Damit steigt die Zahl der Todesfälle im Zusammenhang mit einer Corona-Infektion seit Beginn der Pandemie auf 157. Weitere 148 Patienten gelten als genesen. 3.1.41 Personen sind aktuell infiziert.

Die 7-Tage-Inzidenz liegt bei 681 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner. 6.538 Infizierte und Kontaktpersonen ersten Grades befinden sich derzeit in Quarantäne.

In den Kliniken im Landkreis Bautzen werden derzeit nach Meldung der Klinikleitstelle Dresden/Ostsachsen 249 Corona-Patienten behandelt, 36 davon auf einer Intensivstation.

Vize-Landrat Udo Witschas hat sich gestern mit den Leitern der Kliniken im Landkreis Bautzen zur aktuellen Situation beraten. Dazu zählte auch die Frage, ob die Kühlmöglichkeiten für Verstorbene in den Kliniken ausreichen. Mit Ausnahme von zwei Kliniken ist das derzeit der Fall. Dort werden jetzt weitere Kühlmöglichkeiten vor Ort geschaffen. Der Landkreis hat den Kliniken hier logistische Unterstützung angeboten.

Empfehlungen für die Quarantäne speziell von Kindern bzw. das Lernen zu Hause hat der Landkreis Bautzen in einem speziellen Informationsblatt zusammengefasst. Es kann hier heruntergeladen werden:

https://www.landkreis-bautzen.de/download/landrat/Kinder_Quarantaene_Hinweise.pdf

Allgemeinverfügung/Corona-Schutz-Verordnung

Klarstellung Notbetreuung:

Eine Notbetreuung in Kita und Schule können Eltern bestimmter Berufsgruppen auch unabhängig von der Berufsgruppe des Partners in Anspruch nehmen. Da das Landratsamt derzeit sehr viele Nachfragen zu diesem Thema erhält, wurde die Auslegung mit dem Freistaat abgestimmt. Demnach kann ein Kind die Notbetreuung besuchen, wenn nach Anlage 2 zur Corona-Schutz-Verordnung nur ein Elternteil in

dieser besonders systemrelevanten Berufsgruppe tätig ist und eine Betreuung durch den anderen Personensorgeberechtigten nicht abgesichert werden kann. Die Einrichtungen sind demnach nicht befugt, eigenständige Auslegungen vorzunehmen oder weitere Erklärungen der Eltern abzufordern.

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Saechsische-Corona-Schutz-Verordnung-2020-12-11-Anlage1-2.pdf>

Aktuelle Fallzahlen

<https://www.landkreis-bautzen.de/corona-pandemie-im-landkreis-bautzen.php>

Gemeindestatistik

<http://www.lkbz.de/coronakarte>